

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 3 (Eichwies) der Gemeinde Anzhausen

Der Rat der Gemeinde Anzhausen hat beschlossen, für das Gebiet "Eichwies" (Flur 9, Flurstück 69, 98 und 99) einen Bebauungsplan gem. dem Bundesbaugesetz aufzustellen und innerhalb des Gemeindegebietes an geeigneter Stelle die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu ermöglichen. Im Bebauungsplan ist die Plangebietsfläche als "Gewerbegebiet" (GE) bestimmt.

Die Plangebietsgröße beträgt 0,82 ha und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Die Erschließung kann über die beiden Wege (Flurstück Nr. 60 und 67) erfolgen.

Für die Ausnutzung der Grundstücke ist es erforderlich, daß der Weißbach im Bereich des Bebauungsplanes hochwasserfrei ausgebaut wird. Diese Arbeiten gehen zu Lasten der Grundstückseigentümer innerhalb des Bebauungsplanbereiches. Außerdem sind die o. a. Anlieger verpflichtet, im Bereich ihrer Grundstücke entlang des Weißbaches nach Angabe im Bebauungsplan eine Bepflanzung durchzuführen.

Die Erschließung des Plangebietes wird von der Gemeinde vorfinanziert. Die Heranziehung der Anlieger zu den Kosten des Erschließungsaufwandes erfolgt gemäß BBauG.

Aufgestellt:

Rudersdorf, den 17. 3. 1965

gez. Ernst Kölsch
Bauingenieur